

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	23.06.2016

### **Fußgängerbrücke über die Industriestraße in Fühlungen; Beantwortung der Zusatzfragen zur Stellungnahme 2933/2015**

In der BV-Sitzung Chorweiler vom 29.10.2015 wurden zur Stellungnahme 2933/2015 der Verwaltung fünf Zusatzfragen gestellt und ein Hinweis gegeben, die im Folgenden beantwortet werden.

#### **Frage 1:**

Wo genau, wann und wie oft wurde die Verkehrszählung auf dem Mohlenweg durchgeführt?

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verkehrszählung erfolgte am 24.10.2012 in der Zeit von 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr auf dem Mohlenweg nördlich der Straße Am Kutzpfädchen.

#### **Frage 2:**

Gibt es ein Verzeichnis über die Bodendenkmäler?

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Bereich Mohlenweg erstreckt sich beidseitig der Industriestraße das eingetragene Bodendenkmal Nr. 483 (siehe Anlage 1). Innerhalb der damit unter Schutz gestellten Fläche liegen ein römischer Ziegeleibetrieb sowie eine Siedlung der vorrömischen Eisenzeit. Beim Bau der Verlängerung der Industriestraße in Fühlungen sowie bei Prospektionsmaßnahmen im Bereich der nördlich angrenzenden, neu zu erschließenden Gewerbeflächen, wurde jüngst ein Teilbereich des Bodendenkmals archäologisch untersucht.

#### **Frage 3:**

Wie hoch sind die Kosten bei einer signaltechnischen Regelung?

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Kosten für den Neubau der Lichtsignalanlage werden auf 133.000 Euro geschätzt.

**Frage 4:**

Wie hoch sind die Kosten für das Brückenbauwerk?

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Planung für eine Fußgängerbrücke an der Industriestraße in Höhe des Mohlenweges liegt nicht vor. Ebenso ist die Finanzierung für eine Fußgängerbrücke nicht sichergestellt.

Da im Verlauf des Mohlenweges das beschilderte Radverkehrsnetz der Radregion Rheinland verläuft, wird als Brückenbreite 4 m gewählt. Bei einer ungefähren Brückenlänge von 300 m und einem Kostenansatz von 2.500 Euro/m<sup>2</sup> ergeben sich Baukosten von rund 3 Mio. Euro (netto; ohne Planungskosten von rund 20%).

Die Grundlage für die überschlägige Schätzung bilden die Kostenansätze der buchhalterischen Berücksichtigung von Brückenbauwerken als Infrastrukturvermögen (Martini, 2010), des Ersatzneubaus Kommunalen Straßenbrücken (Deutsches Institut für Urbanistik, 2013) und die eigenen Erfahrungswerte für sensible Bereiche im städtischen Umfeld unter Berücksichtigung des Baupreisindex.

Der gesamte Zeitbedarf für die Brückenplanung, Sicherstellung der Finanzierung, Einholung von Planungs- und Baubeschlüssen, Ausschreibung, Vergabe und für den Brückenneubau beträgt mindestens 4 Jahre.

Der Mohlenweg ist laut Bebauungsplan Nr. 6456/06 als Verkehrsfläche ausgewiesen, so dass für den Bau einer Fußgängerbrücke keine Bebauungsplanänderung notwendig wäre, falls die Rampenböschungen die festgelegte Verkehrsfläche nicht in der Breite überschreiten.

Die laufende 7. Änderung des Bebauungsplans (siehe Session 4068/2015) findet außerhalb des hier betroffenen Bereichs des Mohlenweges statt und hat somit die geplante Fußgängerbrücke nicht zum Bestandteil.

**Frage 5:**

Warum kann aufgrund der Bodendenkmäler keine Brücke errichtet werden?

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Errichtung einer Fußgängerbrücke als Querung der Industriestraße im Verlauf des Mohlenweges wird von der Verwaltung auf Grundlage der dabei gewonnenen Erkenntnisse nicht grundsätzlich ausgeschlossen, sofern das Römisch-Germanische Museum/ Archäologische Bodendenkmalpflege und -denkmalschutz als zuständiges Fachamt von Anfang an in die Planungen für ein solches Brückenbauwerk einbezogen wird. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang zu klären, wie die Brückenkonstruktion dahingehend angepasst werden kann, dass Bodeneingriffe im Bereich des Bodendenkmals minimiert werden. Ferner sind die Fundamentierungen des Brückenbauwerkes mit den dafür erforderlichen Bodeneingriffen unter Berücksichtigung der Belange der Bodendenkmalpflege und des -denkmalschutzes zu platzieren.

Das Bodendenkmal befindet sich circa 30 - 40 cm unter der bisherigen Oberfläche. Aus diesem Grund wurde die zukünftige Straßenführung teilweise höher angelegt, um Eingriffe in das Bodendenkmal durch den erforderlichen Aufbau des Straßenoberbaus zu vermeiden. Der Bau einer Brücke hätte wiederum zur Folge, dass die Fundamente der Brückenwiderlager, sowie die damit verbundenen Erdarbeiten in das Bodendenkmal eingreifen und dieses in dem betroffenen Bereich zerstören würden.

**Hinweis:**

Der Mohlenweg ist ein Schulweg, so dass ein sicherer Übergang hier eine hohe Priorität hat. Nach Fertigstellung der Straße ist mit einem höheren Verkehrsaufkommen sowie höherer Geschwindigkeit zu rechnen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Wie bereits in der Stellungnahme der Verwaltung (siehe Session 2933/2015) dargestellt, werden die zum jetzigen Zeitpunkt getroffenen Maßnahmen (Querungshilfe, Leerrohre) weiterhin von der Verwaltung als ausreichend angesehen. Der Querungsbereich wird baulich so hergerichtet, dass eine signalgeregelte Querung im Bedarfsfall ergänzend nachgerüstet werden kann.